



Sammlung Theaterzettel

Der Fürst von Pappenheim

Bülow, Werner von

1924-06-12

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Neues Theater im Rosengarten

Vorstellung Nr. 119

Donnerstag, den 12. Juni 1924

F. V. B. Nr. 2551—2740 u. 7151—7500 u. 7901—8050
u. 9531—9620 u. 9901—10000

Der Fürst von Pappenheim

Operette in drei Akten von Franz Arnold und Ernst Bach

Musik von Hugo Siroch

In Szene gesetzt von Alfred Landory

Musikalische Leitung: Werner von Bülow

Die Tänze sind zusammengestellt und
einstudiert von Alfred Landory

Personen:

Fürst Ottokar von Meersburg- Greiffenstein	Karl Wang
Prinzessin Stephanie, seine Nichte	Gussa Heiten
Prinz Sascha von Gorgonien	Anton Gangl
Graf Ganitschew, sein Adjutant	Louis Reisenberger
Baron Dimitri Katschkoff, Gesandter	H. Herbert Michels
Diane, seine Frau	Friedel Dann
Hector	Alfred Landory
Camilla Pappenheim, Inhaberin eines Modesalons	Lene Blankenfeld
Egon Fürst, Reisender	Ernst Sladek
Lo	Rose Wallmann
George, Kellner	Josef Viktor
Erster { Boy	Liesel Schmitt
Zweiter {	Käthe Inge Krug

Mannequins etc.

Die Kostüme für die Modeaufführung, sowie die sämtlichen
Toiletten der Damen sind von der Firma Fischer-Niegel,
die dazu passenden Hüte vom Wiener Mode Salon
L. Kundermann-Amleer, die Pelze von dem Pelzhaus
Richard Kunze

Spielwart Anton Schrammel

Nach dem zweiten Akt größere Pause

Krank: Lily Borsa, Hans Bahling, Philipp Massalsty

Kasseneröffnung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Anfang 8 Uhr Ende gegen 11 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei
Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen
zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in
den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spiel-
abschnittes gestattet werden.